

Berantwortliche
Redakteure.

Für den politischen Theil:
J. J. Sonnleitner,
Für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
Für den übrigen redakt. Theil:
J. Hirschfeld,
Sämtlich in Posen.
Berantwortlich für den
Unterhaltentheil:
J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Mr. 806

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zweimal.
Jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
 der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Deutschland.

Berlin, 16. November.

F. H. C. Die Frage differentieller Zollbegünstigungen für die Erzeugnisse der deutschen Kolonien ist durch Berathung im Kolonialamt neuerdings zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der von andern Staaten ihren Kolonien gewährten Vergünstigungen im amtlichen „Deutschen Kolonialblatt“ scheint ebenfalls den Bestrebungen für Einführung von Differentialzöllen vorarbeiten zu sollen. Nun mag die Herstellung eines solchen die eigenen Kolonien ausschließlich begünstigenden Zollsysteins in erster Linie als eine kolonialpolitische Frage betrachtet werden; sie würde aber zugleich die Frage der allgemeinen Handelspolitik auf das Innige berühren. Dem Intrafittreten neuer Handelsverträge sieht man in weiten Kreisen der deutschen Geschäftswelt vor Allem deshalb hoffnungsvoll entgegen, weil man davon eine Milderung der handelspolitischen Feindseligkeiten überhaupt erwartet. Wenn die neue Vertragspolitik zwar in einzelnen Verkehrsbeziehungen Zollherabsetzungen, sowohl inländische wie ausländische, bringen, zugleich aber durch Herstellung von Differentialzöllen in anderen Verkehrsbeziehungen neue Zollkämpfe hervorrufen sollte, so würde das Interesse der deutschen Gewerthätigkeit an dieser neuen Art handelspolitischer Systems schnell verschwinden. Die nachdrücklichen Proteste gegen jede differentielle Zollbegünstigung, welche im letzten Viertel des vergangenen Jahres aus allen Theilen Deutschlands und aus den verschiedensten Interessenkreisen ergangen sind, haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß man eine neue zollpolitische Kriegsära mit Differentialzöllen in keinem Falle als den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands entsprechend erachtet. Besondere Begünstigungen für die Erzeugnisse der deutschen Kolonien einführen, hieße aber nichts anderes, als die differentielle Zollbehandlung und damit den Keim zu unabsehbaren neuen Handelsfeindseligkeiten, die man bei den großen europäischen Verträgen zur Borderthür hinausweist, doch durch eine Hinterthür wieder einzulassen. Vergeblich sucht das „Amtliche Kolonialblatt“ durch Veröffentlichung einer Zusammenstellung der Sondervorteile, welche einzelne Länder ihren Kolonien im Verkehr mit dem Mutterlande gewähren, Propaganda für differentielle Zollbegünstigungen zu machen. Denn gerade aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die beiden Staaten, deren Kolonien für Deutschland sowohl als Absatz- wie als Bezugsländer weitauß die größte Bedeutung haben, Großbritannien und Holland, den Handel Deutschlands auch nicht im Geringstungünstiger stellen als den Handel des eigenen Landes. Frankreich, Spanien und Portugal haben allerdings in mehreren Beziehungen ihren Kolonien Sondervorteile eingeräumt, aber einen sonderlichen Erfolg hat gerade diese Art Kolonialpolitik in keinem Falle erzielt, und auf den für die deutsche Industrie wichtigsten Gebieten dieser Art, in den westindischen Besitzungen Spaniens, hat die deutsche Gewerthätigkeit seit langer Zeit trotz aller Lohnenden Absatz finden können, weil sie auf dem gleichen Fuße wie alle außwärtige Konkurrenz, vor Allem wie die englische Konkurrenz behandelt wird. Die schlimmste Folge einer Differentialzollpolitik für die deutschen Kolonien würde sein, daß sie den gesamten Absatz der deutschen Industrie nach den Kolonien anderer Länder, vielleicht selbst nach den Mutterländern, der Gefahr weitgehender Repressalien ausgesetzt. Ob England, welches weder im eigenen Lande noch in den Kolonien die geringste besondere Verachttheiligung fremder Erzeugnisse durch Zölle kennt, ruhig zusehen würde, wenn Deutschland die grade entgegengesetzte Handelspolitik einschlagen sollte, ist mindestens fraglich; eine gar nicht mißzuverstehende Erregung machte sich wenigstens bereits in England bemerkbar, als bei dem deutsch-englischen Abkommen über Ostafrika die Möglichkeit deutscher Differentialzölle auf englische Erzeugnisse nicht ausgeschlossen zu sein schien. Welche Folgen aber würde es haben, wenn z. B. dem Tabak der deutschen Kolonien in West- und Ostafrika ein wesentlicher Vorsprung im Zoll vor den Tabaken aus Java, aus Cuba und Portorico eingeräumt werden sollte? Würden sich holländische und spanische Repressalien nur auf den deutschen Absatz in jenen Kolonialgebieten beschränken oder sich nicht vielleicht sogar auf den Verkehr mit dem Mutterlande erstrecken? In jedem Falle würde durch eine solche Differentialzollpolitik leicht das Hindernis des deutschen industriellen Absatzes aufs Spiel gesetzt werden, der sich in absehbarer Zeit in den deutschen Kolonien entwickeln kann und deshalb sollten die gewerbetreibenden Kreise wie gegen eine gelegentlich der neuen Handelsverträge entstehende, auch gegen eine aus kolonialpolitischen Gründen hervorgehende Differentialzollpolitik rechtzeitig mit Entschiedenheit Bewahrung einlegen.

Zu dem Wort des Kaisers, „Suprema lex regis voluntas“, wird der „Köln. Bltg.“ aus München geschrieben:

Allgemeine Verstimmung erregt es hier, daß die Worte, welche der Kaiser nachträglich seiner Namenszeichnung im Freundenbuch des Münchener Rathauses hinzufügte (Suprema lex regis voluntas), sowie die näheren Umstände, unter denen dieser Nachtrag erfolgte, veröffentlicht worden sind. Man betrachtet diese Veröffentlichung, an der die Münchener Stadtverwaltung unschuldig ist, als einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem deutschen Kaiser und auch gegenüber Bayern, wo ja ein Gesetzsträger die Königskrone trägt.

Der Internationale Verein der Gasthofsbesitzer hat, wie die „Köln. Bltg.“ mittheilt, an den Reichstag ein Gesuch um Änderung des § 10 des Handelsgesetzbuchs und Erlangung Kaufmännischer Rechte gerichtet. In der Eingabe heißt es:

Wir bitten um Unterordnung unter das gemeine Recht und Aufhebung der uns bisher zugewiesenen Ausnahmestellung. Der Gastwirt, und wäre sein Betrieb noch so ausgedehnt und großartig, gilt nicht als Kaufmann; Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs bestimmt ihm das Firmen- und Prokurenrecht, nimmt ihn von der Pflicht der kaufmännischen Buchführung aus und stellt ihn dadurch mit Höfern, Trödlern, Haustieren, gewöhnlichen Schiffen, Fuhrleuten und Handwerkern auf eine Linie. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß kleine Wirths ebenso wenig als Kaufleute gelten dürfen wie jeder andere Handelsmann von geringem Gewerbebetriebe. Warum aber der Besitzer eines Gasthauses, dessen Betrieb doch stets von kaufmännischem Umfang ist, nicht ebenso gut wie Kaufmann gelten soll wie jeder andere gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibende, ist schlechthin nicht einzusehen. Diese Ausnahmestellung entbehrt jeder inneren Begründung, denn der Gasthofsbesitzer betreibt gewerbsmäßig Handelsgeschäfte. Das Firmen- und Prokurenrecht gebührt dem Gasthofsbesitzer mit denselben Rechten wie jedem anderen Kaufmann; gerade hier erscheint die schützende Eintragung in das Firmenregister um so gebotener, weil die Möglichkeit einer unredlichen Konkurrenz eine viel näher liegende als bei anderen Handelsgeschäften ist. Würden den Gasthofsbesitzern die Kaufmannseigenschaft und damit die kaufmännischen Rechte zuerkannt, so wäre zugleich dem dringenden Bedürfnisse nach einer bisher gänzlich fehlenden geordneten Vertretung zur Wahrung der Standesinteressen durch das aktive und passive Wahlrecht zu den Handelsstammern und zu den gerichtlichen Kammer für Handelsfachen in geeigneter Weise abgeholfen.

Wir glauben, eine einfache Streichung des Wortes „Wirth“ im Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs empfehlen zu dürfen.

Aus Ostpreußen wird der „Lip. Korresp.“ geschrieben: Die Wahlausichten für die am 18. November in Rastenburg und Gerdauen stattfindende Nachwahl lassen sich allerdings mit Sicherheit noch nicht übersehen. Wir glauben aber einstweilen an eine wesentliche Veränderung des Resultats gegen früher nicht. Es ist zweifellos, daß auch in den ländlichen Kreisen jenes Wahlbezirks eine wesentlich andere Stimmung herrscht, als früher, aber es fehlt dort an einer durchgreifenden Organisation und Tätigkeit der Liberalen. Wenn man nun bedenkt, daß der seit langer Zeit geschulte Wahlapparat der Konservativen und der Einfluss der Beamten, selbst wenn er sich nicht direkt geltend macht, noch immer in voller Stärke besteht, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die Liberalen einen Erfolg diesmal noch nicht erzielen. Hoffentlich werden sie aber die Mahnung erhalten, für die nächsten allgemeinen Wahlen gerüsteter und vorbereiter in den Kampf zu gehen. Die liberalen Ideen müssen vor den Wählern zur Geltung gebracht, eine feste Verbindung muß unter denselben hergestellt werden. Von selbst geschieht in der Politik sehr wenig. Daß gewisse Strömungen mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kommen, ist richtig. Aber das gehört doch nur zu den Ausnahmen. So lange man nicht überall und auch auf dem Lande der Lässigkeit und Gleichgültigkeit entgegentritt, ist kein Sieg zu erringen. Was eine frische und ausdauernde Arbeit zu leisten vermag, das hat Tilsit-Niederung und Stolp-Lauenburg bewiesen.

Aus Württemberg, 15. Nov. Im Reichstagswahlkreis 511-Dehringen sind die Karteiparten durch die vernichtende Niederlage ihres bisherigen Vertreters, des in ein höheres Amt beförderten bisherigen Reg.-Raths Leemann, bei der Wahl zur württembergischen Abgeordnetenkammer derart eingeschüchtert, daß sie, nachdem Leemann bereit ist, wie gemeldet, auf eine neuere Kandidatur zum Reichstag verzichtet hat, beschlossen haben, sich der Wahl des Demokraten Hartmann am 23. November gestrichen.

Parlamentarische Nachrichten.

Im Reichstage werden schon im Laufe des Dienstags die einzelnen Abhörsitzungen des Reichshaushaltsetats für 1892/93 zur Vertheilung kommen. Man nimmt der „Börs. Bltg.“ auf, daß Montag oder Dienstag nächster Woche, also 23. oder 24. M., die erste Lesung des Etats wird stattfinden können. Schon Dienstag Abend halten mehrere Fraktionen Sitzungen ab. Deutlich-Freisinnige und Sozialdemokraten planen die Einbringung von Interpellationen und Anträgen. Innerhalb der deutsch-freisinnigen Fraktion hegt man vielfach den Wunsch, die Frage der Getreidezölle in einer oder der anderen Form sobald wie möglich zur Erörterung zu bringen.

Zum Krankenfassengesetz hat der Abgeordnete von Strombeck (Centr.) bereits eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen, insgesamt 20, mit ausführlicher Begründung eingebrochen. Der wichtigste dieser Anträge ist der zu § 21. Danach soll die Ziffer 5 des genannten Paragraphen, wonach freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel für die Familienangehörigen eines Kassenmitgliedes genährt werden können, dahin geändert werden, daß diese Benefizien nur der erkrankten Ehefrau

Inserate werden angenommen in Posen bei der Zeitung Wilhelmstraße 17, S. A. H. H. Hoffmann, Gr. Gerber- u. Breitestr. 16, Otto Pickel, in Firma J. Lehmann, Wilhelmstraße 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annen-Expeditionen Adolf Haesel & Sohn U. S. S. L. Dohle & Co., Insolvenzbank.

Inserate, die höchstens 20 Zeilen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagausgabe ab 20 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Zeitung für die Mittagausgabe ab 8 Uhr ab Mittag, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm., angenommen.

Dienstag, 17. November.

1891

eines Kassenmitgliedes, sofern sie nicht selbst versicherungspflichtig ist, und den nicht erwerbsfähigen Kindern zu Theil werden. Veranlaßt ist dieser Antrag durch die Kommentare von v. Wödke und Schröder, wonach unter Familienangehörigen nur die Ehefrauen und noch nicht erwerbsfähigen Kinder zu verstehen sind. Herr von Strombeck ist der Meinung, daß man gut thut, das direkt im Gesetze auszusprechen. Die übrigen Anträge sind wesentlich formeller Natur.

Dritte Generalsynode.

Präses Fürst zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die Kreissynode Seehausen bringt in einem Antrag den Abfall deutscher Fürstentöchter von ihrem evangelischen Glauben zur Sprache, ferner die Verläuterung Luthers Seitens der katholischen Kirche und die Bedrängnis der evangelischen Glaubensgenossen in Russland.

Eine der Generalsynode zugegangene Vorlage enthält Mittheilungen des Evang. Oberkirchenrats, betr. die Angaben der evangelischen Kirche auf sozialem Gebiete. Der Schwerpunkt für die erprobte Ausrichtung der der evangelischen Kirche obliegenden sozialen Aufgaben, so heißt es darin, liege in der treuen und selbstlosen Arbeit des geistlichen Amtes, insbesondere neben der reinen, warmen und volksthümlichen Verkündigung des Evangeliums in einer dem Einzelnen nachgehenden und die Entfremdeten auffügenden Seelsorge. Demnächst komme es an auf die Ausdehnung und Vertiefung aller der Werke freier christlicher Liebesschäßigkeit, welche in dem Namen der inneren Mission zusammengefaßt werden. „Das Kirchenregiment, so heißt es am Schlusse, kann und soll hier nicht leidend eingreifen, sondern muß sich darauf beschränken, anregend, ermunternd, fördernd mitzuhören. Doch sind unter dankenswerther finanzieller Hilfe der Staatsregierung zur Orientierung und Anleitung von tüchtigen Geistlichen in den Arbeiten der christlichen inneren Liebesschäßigkeit jährliche Kurse für innere Mission veranstaltet, welche von stiftlichem Segen sind.“

Auf eine Anfrage des Generalsynodalvorstandes ist der Bescheid des evangelischen Oberkirchenrats eingegangen, daß von der Vorlage eines Kirchengezes gegen kettische und separatische Bestrebungen seinerseits abgesehen werde, weil in dieser Beziehung auf dem Wege der Kirchenzucht nichts zu erreichen sei werde.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der ostpreußischen Provinzialsynoden, betr. die rechtliche Stellung der kirchlichen Kreise und Provinzen (Verleihung des Rechts juristischer Personen an dieselben) und der sächsischen Provinzialsynoden, betr. die Gewährung größerer Rechte an die Kreissynoden. — Beide Anträge werden an den Evangel. Kirchenrat zur Erwägung und Mitteilung der Ergebnisse dieser Erwägung an die nächste Generalsynode überwiesen.

Der Ev. Oberkirchenrat legt die Nachweisung der in den Jahren 1889 und 1891 für die Berliner Stadtmision eingesammelten landeskirchlichen Kollekte vor. Die Summe dieser Kollektengelder beträgt 81 468 M.

Syn. Stöder gibt ein Bild von der Thätigkeit der Berliner Stadtmision. Auf Antrag des Syn. Fr. v. d. Goltz beschließt die Synode, auch für die nächste Synodalperiode eine allgemeine Kirchenkollekte für die Berliner Stadtmision in Zwischenräumen von zwei zu zwei Jahren zu gestalten.

Wegen des am Nachmittage 4½ Uhr stattfindenden Empfanges des Vorstandes der Synode beim Kaiser schließt der Präses die Sitzung um 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Aus dem Gerichtsaal.

* Breslau, 13. Nov. [Betrug mit Eintrittskarten in den Zoologischen Garten.] Der Lagerhalter X. hat für das Jahr 1891/92 eine Kasse = Abonnementskarte in den Zoologischen Garten gelöst und darauf sich selbst und seine Ehefrau, sowie ein Dienstmädchen, außerdem aber 3 mit Namen bezeichnete, erwachsene Töchter als eintrittsberechtigt eintragen lassen. Die erwähnten 4 Damen machen auch fleißig von dem Abonnement Gebrauch. Der Direktor des Zoologischen Gartens gingen alsbald Mitteilungen zu, nach denen die drei jungen Damen gar nicht Familienangehörige des X. im Sinne der Abonnements-Bedingungen sein sollten. Währing es nämlich in den veröffentlichten Bedingungen ausdrücklich heißt, daß zur Familie gehörig nur Söhne und Töchter zu erachten seien, falls dieselben noch nicht 18 Jahre alt wären und zum Hausstande gehörten, ergab die durch Direktor Stechmann vorgenommene Prüfung der persönlichen Verhältnisse des X., daß derselbe seine drei Schwägerinnen — Schwestern seiner Frau — ausdrücklich als seine Töchter angemeldet und es dabei auch mit der Angabe des Alters derselben nicht zu genau genommen hatte. Auf erfolgte Anzeige wurde gegen die beteiligten Personen die Anklage wegen Betruges erhoben. Es stand zur Verhandlung der Sache heute vor dem im Zimmer Nr. 68 tagenden Schöffengerichte Termin an. Nach Schluss der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt den X. zu 100 M. eventl. 20 Tage Gefängnis und die mit angeklagten Schwägerinnen aber zu 50 M. Geldstrafe eventl. 10 und 5 Tage Gefängnis zu verurtheilen. Auf Antrag des Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Berwitz beschloß das Gericht die Vertagung der Sache. Es soll, um die bona fides des X. zu beweisen, noch derjenige Kommiss aus einem hiesigen Geschäft vernommen werden, bei welchem X. seiner Zeit die Abonnementskarte bestellt hat. (Bresl. Bltg.)

Bermischtes.

+ Zum Prozeß Biethen. Der vor dem Schwurgericht in Elberfeld im Jahre 1884 verhandelte Prozeß gegen den Barbier Biethen, der wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglichem Buethaus begnadigt wurde, hat jetzt im Novemberheft der Preußischen Jahrbücher endlich eine aktenmäßige Darstellung gefunden. Der Artikel ist von

dem Landgerichtsdirektor Ernst Barre verfaßt und verfolgt den ausgesprochenen Zweck, den vor der Offenheitlichkeit vielfach ausgeworfenen Fall mit Auscheidung aller Buthaten, die der Einbildungskraft oder Winkelzügen des Verurtheilten ihr Dasein verdanken, in zuverlässiger Weise festzulegen. Der Verfasser entwidelt ausführlich an der Hand der Alten und mit Hilfe mancher bisher weniger beachteten Einzelheiten, daß Biethen während der That im Hause gewesen sein muß und dieselbe entweder allein oder mit Hilfe seines Lehrlings August Wilhelm vollbracht hat. Da aber die Beleidigung des letzteren gar zu wenig aufgeklärt worden, so läßt sich auch das über Wilhelm ausgesprochene Nichtschuldig vom richterlichen Standpunkte aus wohl rechtfertigen. Neben die späteren Geständnisse des Freigesprochenen und Biethen's Verhalten dazu wird eingehend dargelegt, daß und warum dabei von beiden Seiten „geschauspielt“ worden sei, um den Biethen herauszuziehen, Wilhelm aber möglichst wenig zu belasten. Daher seien die Gerichte verpflichtet gewesen, diesen lügendenhaften, theils erpreßten, theils beeinflußten Geständnissen gegenüber den Wahrnehmungen der Geschworenen unangetastet zu lassen und einer Erneuerung der Hauptverhandlung mit ihrer allmählich verbläffenden Beweisaufnahme vorzubeugen.

Lokales.

Posen, den 17. November.

* **Ordensverleihung.** Dem Gymnasiallehrer a. D. Hahn zu Fraustadt ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

dr. **Bei dem Herrn Kommandanten, Generalleutnant v. Henninges**, hat gestern ein Diner stattgefunden, an welchem der Herr Oberpräsident Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorf, der Divisions-Kommandeur Herr Generalleutnant v. Kleist und mehrere Generale und Stabsoffiziere theilgenommen haben.

hr. **Taschendiebstahl.** Auf dem hiesigen Centralbahnhofe ist gestern einem Dienstmädchen ein schwarzes Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt gestohlen worden. Die gerade in letzter Zeit öfters auf dem Bahnhofe vorgekommenen Taschendiebstähle mahnen zur äußersten Vorsicht. Es muß dringend gewarnt werden, Geldbörsen oder andere Wertgegenstände in den Auftaschen der Mäntel oder Überzieher zu tragen. Gerade auf dem Bahnhofe hält es besonders schwer, den Dieb zu ermitteln, da in der Regel jeder nähere Anhalt fehlt.

hr. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages 2 Personen wegen Bettelns, außerdem wurden 2 schulpflichtige Knaben wegen besonders frechen Bettelns zur polizeilichen Anzeige gebracht. — Verhaftet wurde gestern Abend bald nach 6 Uhr auf der Schröder ein Arbeiter wegen ruhlosen Verhaltens. Bei seiner Verhaftung weigerte er sich noch seinen Namen zu nennen. — Verhaftet wurde gestern

Nachmittag in der Taubenstraße eine Frauenperson, welche sich dort mit einem Mann umhertrieb und durch ihr ganzes Benehmen öffentliches Abergern und einen Aufstand erregte. — **Verschlag**: na h m t wurde gestern ein mit Trichinen behaftetes Schwein und das Fleisch desselben vernichtet. — **Bugelaufen** ist ein schwarzer Teedel Hund mit gelben Pfoten. — Gefunden wurde eine weiße Häselarbeit. — **Verloren** wurde ein Stück 2% 1891er Reichsansteine über 200 Mark, eine Cylinderuhr mit silberner Kette und ein silberner Theelöffel.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

* **Thorn**, 15. Nov. [Auch ein Zeichen der Zeit!] Eine zu heute Nachmittag einberufene Arbeiterversammlung war so wenig besucht, daß in die Verhandlung nicht eingetreten wurde. Es scheint, daß die Theuerung aller Lebensmittel auf unsere Arbeiterbevölkerung so niederrückend einwirkt, daß sie sich von allen öffentlichen Kundgebungen fernhält. Hierzu möge noch der Umstand kommen, daß in vielen Familien Influenza und Grippe herrschen. Beide Krankheiten sind glücklicherweise bisher hier nicht häufig aufgetreten.

* **Elbing**, 16. Nov. [Nebenfall.] Der Kaufmann Schöler wurde gestern Abend in der Johannisstraße überfallen und gefährlich verwundet.

* **Insterburg**, 15. Nov. [Mord und Selbstmord.] Gestern erschöß, wie man der „Danz. Ztg.“ meldet, der Lehrer Werten in dem eine halbe Meile von hier entfernten Dorfe Bagljenien mittels eines Revolvers zuerst seine junge Gattin und dann sich selbst. Er stand im Alter von 34 Jahren und hatte erst vor vier Wochen seine erste 18jährige Lebensgefährtin beheimatet. Es ist kein Zweifel, daß die schreckliche That im Zusammenhang mit einer Umnachtung ausgeführt worden ist, denn nach verschiedenen Eingaben des M. an Behörden, scheint derselbe schon seit einiger Zeit an Wahnsinnstellungen gelitten zu haben.

Handel und Verkehr.

** **Wien**, 14. Nov. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn (österreichisches Neg.) für den Zeitraum vom 1.—10. Nov. 779 499 fl. Wiedereinnahme gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 15 117 fl.

** **Wien**, 16. Nov. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 5. bis 11. Nov. 853 264 fl. Mehreinnahme 1500 fl.

** **Pest**, 14. Novbr. Serienziehung der ungarischen 100-fl.-Lotto: 182 197 284 332 496 1048 1128 1404 1488 1678 1717 1810 2068 2129 2280 2761 2777 3022 3215 3294 3326 3333 3393 3648 4112 4181 4255 4284 4302 4319 4472 4660 4710 4747 4953 5013 150 000 fl. fielen auf Nr. 7 Ser. 895, 15 000 fl. auf Nr. 19 Ser. 2798, je 1000 fl. auf Nr. 13 Ser. 2206, Nr. 30 Ser. 2439, Nr. 46 Ser. 3977, Nr. 27 Ser. 4452.

Marktberichte.

** **Berlin**, 16. Nov. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] **Marktlage.** **Allesch.** Bei schwacher Zufluhr verlief der Markt sehr ruhig. Preise wie vorher. **Wild und Geflügel.** Mäßige Zuflüsse in Wild, aber flausiges Geschäft. **Bahmes Geflügel** dauernd schwer verläufig. **Fische.** Zuflüsse waren reichlich in lebenden Hechten und Eis-zander, im übrigen spärlich. **Geschäft ruhig.** Preise niedrig. **Butter.** Lebhaft, Preise unverändert. **Käse.** Ruhig. **Gemüse.** Obst und Süßfrüchte. Ruhiger Markt. Preise für Hasenköpfle Grafschneider Aepfel etwas nachgegangen, sonst unverändert.

Allesch. **Mindfleisch** Ia 56—62, IIa 45—54, IIIa 30—43, Kalbfleisch Ia 58—68 M., IIa 30—55, Hammelfleisch Ia 50—55, IIa 30—48, Schweinefleisch 40—50 M., Baconer do. 47—49 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gefalzenes Fleisch. **Schnitzen** ger. mit Knochen 75—85 M., do. ohne Knochen 90—110 M., **Lachs** 110—140 M., **Speck** ger. 68—72 M., **harte Schlackwurst** 100—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. **Hirsch** p. 1/2 Kilo. 0,48—0,60 M., **Rehwild** p. 1/2 Kilo 30—40 M., **Wildschweine** p. 1/2 Kilo —, **Bf.** **Damwild** p. 1/2 Kilo 0,30—0,40 M., **Wildenten** 1,30 M., **Rehbock**, **junge** 1,10—1,20 M., **alte** 0,75—1,00 M., **Hase** 3,00—3,60 M.

Bahmes Geflügel, lebend. **Gänse,** **junge**, p. St. — M. unterschreiben können.

Enten 0,80—1,20 M., **Puten** 2,50—3,50 M., **Hühner**, **alte** 0,60 bis 1,10 M., **do. junge** 0,20—0,80 M., **Tauben** 20—40 Pf.

Bahmes Geflügel geschlachtet. **Enten,** **junge** per Stück 0,90—1,40 M., **alte** —, **Hühner** Ia. p. Stück 0,90—1,50, IIa 0,50—0,80 M., **junge** 0,30—0,80 M., **Tauben** 0,25—0,40 M., **Puten** p. 1/2 Kilo 0,50—0,60 M., **Gänse** per 1/2 Kilo 0,40—0,63 M.

Fische. **Hechte** 36—41 M., **do. große** 35—40 M., **Bander** 57 M., **Barbe** 40 M., **Karpfen**, **große**, 81 M., **do. mittelgroße** 81 M., **do. kleine** 57—61 M., **Schleife** 67 M., **Bleie** 21—43 M., **Aale**, **große** 80 M., **do. mittelgr.** 76 M., **do. kleine** 66 M., **Quappen** — M., **Karauken** 40 M., **Robbow** 30 M., **Wels** — M. p. 50 Kilo.

Schaltiere. **Krebse**, **große**, über 12 Ctm., p. Schod 6 M., **do. 11—12 Ctm.** 3,80 M., **do. 10—12 Ctm.** 1,50—1,75 M..

Butter. **Schleif.** **pomm.** u. **pol.** Ia. 116—120 M., **do. do.** Ia. 105—112 M., **geringere** **Hofbutter** 82—98 M., **Landbutter** 70 bis 90 M., **Poln.** — M. p. 50 Kilo.

Eier. **Pomm.** **Eier** mit 6 pCt. Rab. — M., **Prima** **Eisteneier** mit 8% pCt. od. 2 Schod p. **Kleine Rabatt** 3,25—3,50 M., **Durchschnittswaare** do. 2,50—3,00 M. p. Schod.

Gemüse. **Kartoffeln**, **Zuckerkartoffeln** p. 50 Kilo 4,00 M., **do. weiße** runde 4,00 M., **do. Dabersche** 3,35—3,50 M., **Möhren**, **lange**, p. 50 Ltr. 1,25—1,50 M., **junge**, p. Bund 0,10—0,15 M., **Kartoffeln** p. 50 Ltr. 3—5 M., **do. Zwiebeln** p. 50 Kilo 5—5,50 M., **Kohlküppen**, p. Schod 2,50—2,75, **Petersilie** p. Bund 0,20—0,50 M., **Sellerie**, **groß** p. Schod 4,50—6 M.

Obst. **Musäpfel** p. 50 Liter 2,50—3,50 M., **Birnen**, **Tafel** p. 50 Liter 3,50 M., **Bergamotte** p. 50 Liter 4,50 M., **diverse** **andere Sorten** p. 50 Liter 2,00—3 M., **Pflaumen**, **helle**, p. 50 Liter — M., **ital.** **Weintrauben** p. Kilo 40—50 Pf.

** **Berlin**, 14. Nov. [Butter-Bericht von Gust. Schulze und Sohn in Berlin] Das Geschäft verlief in der vergangenen Woche in fester Stimmung. Obgleich der Konsum nur schwach, so war doch die Nachfrage eine recht rege, und fanden die Einlieferungen, welche wieder nur sehr klein waren, sofort nach Eintreffen willig Nehmer. Ein Nebelsland ist, daß die Qualitäten, hervorgerufen durch den Übergang zur Stallfütterung, fast ausnahmslos augenblicklich abschmelzend und unhalbar sind, nur aus diesem Grunde wurden Preise nicht erhöht. Am tlichen Notierung an der von der ständigen Deputation gewählten Notrungs-Kommission. **Wochen-Durchschnittspreise.** — Nach hiesiger Urfance, Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 112—114 M., IIa. 109—111 M., IIIa. 105 bis 108 M., abfallende 98—104 M., **Landbutter**: **Breisbäke** 82—90 M., **Neubrücker** 80—85 M., **Bommerische** 80—85 M., **Polnische** 80—85 M., **Bayerische Senn** 100 bis 105 M., **Bayerische Land** 80—85 M., **Schlesische** 87—92 M., **Margarine** 40—70 M. Tendenz: Bei knappen Einlieferungen blieben Preise fest behauptet.

Marktpreise zu Breslau am 16. November.

Festsetzungen	gute	mittlere	gering.	Ware.
der städtischen Markt-Notrungs-Kommission.	Höchster M. Pf.	M. Pf.	Höchster M. Pf.	M. Pf.
Wheat, weisser	24 30	24 —	23 20	22 70
Wheat, gelber	24 20	23 90	23 20	22 70
Roggen	24 80	24 40	23 70	23 40
Certe	18 —	17 50	16 50	16 —
Haser	16 —	15 50	15 20	14 70
Erbsen	20 —	19 30	18 50	18 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90
Dotter	21 —	20, —
Schlaglein	23,25	22,25

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord.	Baare.
Maps per 100 Kilogr.	26,90	25,60
Winterrüben	26,30	24,90